

4794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Berggesetz 1975, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden

Aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind die Vorschriften auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes anzupassen. Damit wird eine Umsetzung der Mindestvorschriften der EG-Richtlinien gemäß Art. 67 und Anhang XVIII des EWR-Abkommens gewährleistet.

Die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer ist Ziel dieser Neuregelung. Außerdem soll durch dieses Bundesgesetz sowie die damit geplanten Durchführungsverordnungen eine generelle Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erfolgen. Gleichzeitig soll als wesentliche Begleitmaßnahme die finanzielle Beteiligung der zuständigen Sozialversicherungsträger an der arbeitsmedizinischen Betreuung erweitert werden.

Weiters werden die notwendigen Anpassungen im Arbeitsrecht, wie beispielsweise durch Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes usw. vorgenommen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 31

Karl H a g e r
Berichterstatter

Hedda K a i n z
Vorsitzende